



Arbeitsdokument Es gilt die französische Originalversion

Revision Höhere Berufsbildung Auftrag Projektgruppe

Ausgangslage

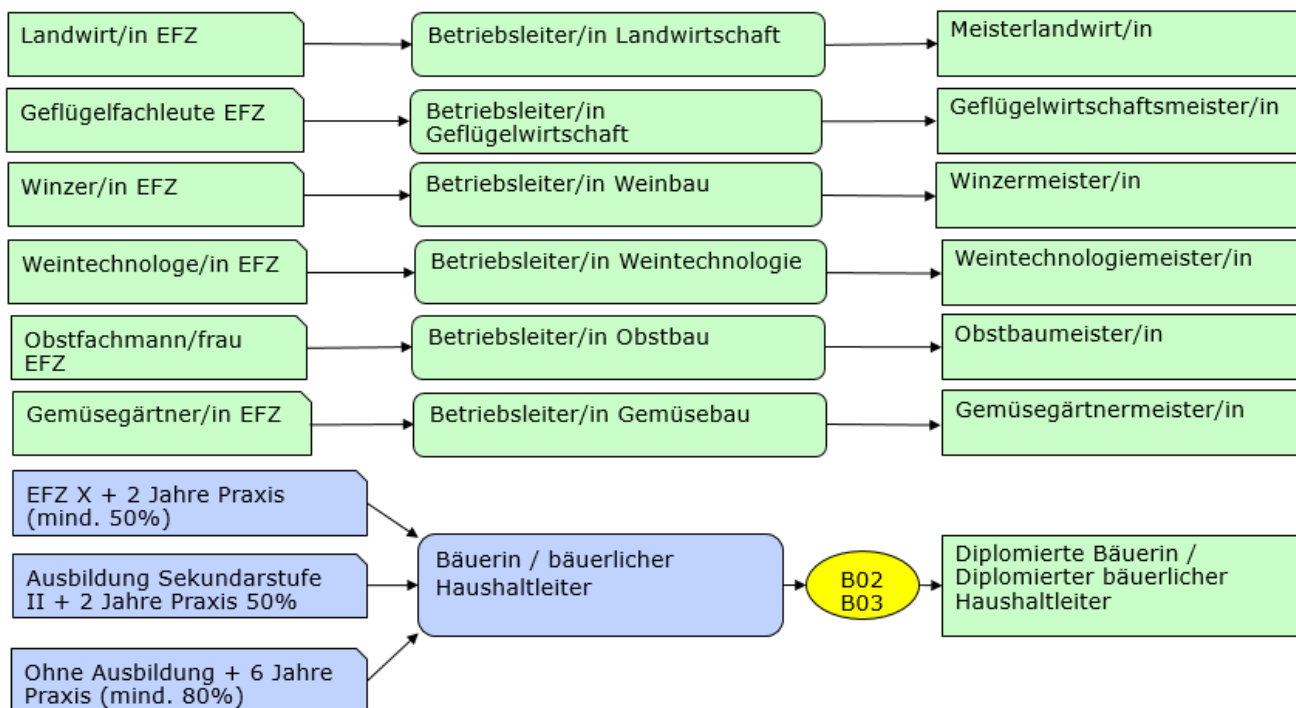
Im Anschluss an die Revision der beruflichen Grundbildung (GB) des Berufsfeldes Landwirtschaft muss auch die höhere Berufsbildung (HBB) revidiert werden. Folgende Elemente wirken sich auf diese Revision aus:

- Revision Grundbildung: Neudefinitionen der Berufe und Einführung von Fachrichtungen in den Berufen LandwirtIn und Weinfachfrau/mann.
- Integration des eidgenössischen Fachausweises für Bäuerinnen, der derzeit durch ein eigenes Reglement geregelt ist.
- Neu müssen Qualifikationsprofile erarbeitet werden (fehlt in den aktuellen Verordnungen).

In Anbetracht dessen handelt es sich bei diesem Projekt um eine Totalrevision.

Die neue Verordnung über die berufliche Grundbildung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Die ersten Absolventinnen und Absolventen dieser neuen Grundbildung können ab dem Schuljahr 2029 in die höhere Berufsbildung eintreten → neue Reglemente der HBB müssen am 1. Januar 2029 in Kraft treten.

Das folgende Schema zeigt die aktuelle Struktur der Wege EFZ - Berufsprüfung (Fachausweis) - Höhere Fachprüfung (Meisterprüfung):

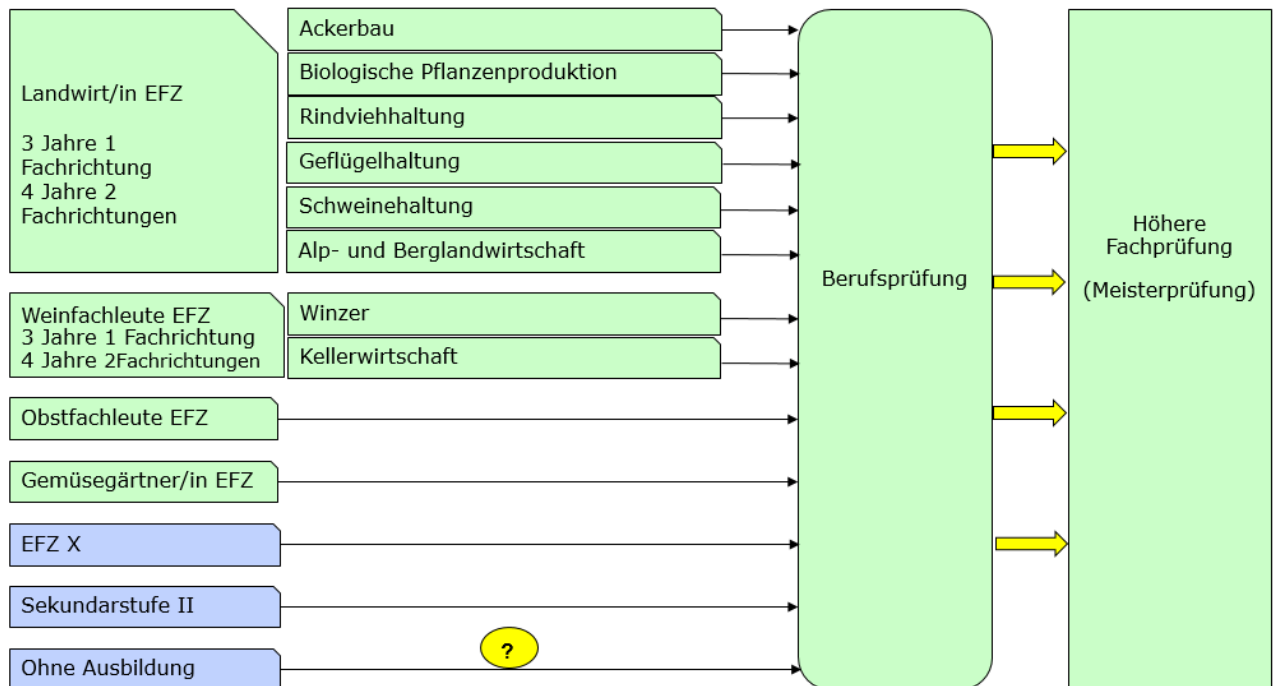


In der Landwirtschaft und ihren Spezialkulturen gibt es sechs Berufe (ohne Fachrichtungen), die in der höheren Berufsbildung jeweils zum entsprechenden Titel führen.



Der eidgenössische Fachausweis für Bäuerinnen ist durch ein eigenes Reglement geregelt. Er basiert nicht auf einem EFZ der Landwirtschaft, die Kandidatinnen haben einen sehr unterschiedlichen Hintergrund. Sie werden mit einer Ausbildung auf Sekundarstufe II und zwei Jahren Berufspraxis in einem landwirtschaftlichen Haushalt oder ohne Grundausbildung und mit sechs Jahren Berufspraxis in einem landwirtschaftlichen Haushalt zugelassen.

In Zukunft wird die höhere Berufsbildung durch ein Reglement geregelt, das alle Berufe auf jeder Ausbildungsstufe (Berufsprüfung, höhere Fachprüfung) umfasst, also auch die Ausbildung der Bäuerin. Zudem werden die Kandidaten die in eine höhere Ausbildung eintreten heterogener sein, wie die folgende Abbildung zeigt:



In den neuen Grundausbildungen mit Fachrichtungen (LandwirtIn und Weinfachleute) unterscheiden sich die Personen, die in die höhere Berufsbildung eintreten werden, durch:

- Die gewählte Fachrichtung im Rahmen eines dreijährigen EFZ;
- Ein zweites EFZ in einer anderen Fachrichtung, wenn sie sich für ein zusätzliches Ausbildungsjahr entschieden haben (allenfalls wäre auch eine dritte Fachrichtung möglich).

Die Revision muss dieser Vielfalt und der daraus resultierenden Heterogenität beim Eintritt in die höhere Berufsbildung Rechnung tragen. Die Attraktivität, eine zweite Fachrichtung in den Berufen LandwirtIn EFZ und Weinfachfrau/mann EFZ zu absolvieren, soll gesteigert werden. Daher müssen für Inhaber/innen eines zweiten EFZ Vorteile in der höheren Berufsbildung angeboten werden.

Die Integration des eidgenössischen Fachausweises Bäuerin in das künftige Reglement über die Berufsprüfung bedingt den Zugang zur höheren Berufsbildung auch für Personen ohne landwirtschaftliche berufliche Grundbildung. Mit der wachsenden Zahl von Personen, die an einer landwirtschaftlichen Ausbildung interessiert sind, aber keine Grundbildung in diesem Bereich haben, wird sich die Frage stellen, ob ihnen der Zugang zur höheren Berufsbildung in anderen Bildungsgängen als der Ausbildung zur Bäuerin eröffnet werden soll. Es wird auch zu klären sein, ob ein Zugang zur höheren Berufsbildung für Personen ohne jegliche Grundbildung überhaupt noch zulässig sein soll.

Um die Revision der höheren Berufsbildung durchzuführen, setzt der Vorstand der Oda AgriAliForm eine Projektgruppe ein. Zusammensetzung:

- 4 Vertreter der Landwirtschaft (2 Deutschschweizer, 2 Westschweizer, davon 2 Praktiker und 2 Schulvertreter)
- 1 VertreterIn Weinbau
- 1 VertreterIn Obstbau
- 1 VertreterIn Gemüsegärtner
- 2 Vertreterinnen der Bäuerinnen (1 Deutschschweiz, 1 Romandie)
- 1 Vertreter der Qualitätssicherungskommission HBB

Eine Stellvertretung ist in Ausnahmefällen möglich. Das Sekretariat der Projektgruppe wird von AgriProf gestellt. Ein spezialisierter Anbieter wird beauftragt, die pädagogische Begleitung der Revision sicherzustellen. In bestimmten Phasen können Ad-hoc-Arbeitsgruppen gebildet werden, um spezifische Aspekte zu behandeln.

Der [SBFI-Leitfaden](#) "Erarbeitung und Revision von Prüfungsordnungen eidgenössischer Prüfungen" dient als Referenz für die Erarbeitung und Durchführung des Revisionsprojekts.

Die Projektgruppe verfügt auch über folgende Referenzen:

- "Motivation und Hemmnisse höhere Berufsbildung Landwirtschaft", Muriel Kofler, Bachelorarbeit HAFL, 2022
- "Höhere Berufsbildung Bäuerin/bäuerliche Haushaltleiter: Motivation und Hemmnisse", Ariane Moser, Bachelorarbeit HAFL, 2023

Die Qualitätssicherungskommission für die höhere Berufsbildung (QSK) der Oda AgriAliForm kann nach Bedarf um Auskünfte und Informationen ersucht werden.

Schliesslich wurden in den verschiedenen Berufen bereits Überlegungen zur Revision der HBB angestellt, was auch weiterhin der Fall sein wird. Die Mitglieder der Projektgruppe werden den Informationsfluss sicherstellen.

Mandat

1. Vorbereitung des Projekts

In der Vorbereitung des Projekts werden der Rahmen und die Strukturen der Überprüfung festgelegt. Die folgenden Fragen sind von der Projektgruppe zu klären:

1. Im oben beschriebenen Kontext in Zusammenarbeit mit den Branchen und Schulen die Spezialisierungen festlegen, die insbesondere für die Berufsprüfung gelten sollen:
 - Führt jeder Beruf auf der Stufe EFZ plus Bäuerin jeweils zu einer Spezialisierung in der HBB?
 - Führt in Berufen mit Fachrichtungen in der Grundbildung jede Fachrichtung zu einer Spezialisierung in der HBB?
 - Andere Lösungen: Mix zwischen den beiden oben genannten Vorschlägen?
 - Neue Spezialisierungen in der HBB, die es in der Grundbildung nicht gibt: Verarbeitung von Produkten, Paralandwirtschaft ...
 - Positionierung von Bio: Eine Spezialisierung auf Biologischen Landbau im weiteren Sinne?

Frist: 31. August 2024



2. Erarbeiten der konkreten Aufgabenstellung für die pädagogische Begleitung der Revision.
Vorbereiten der Ausschreibung einschliesslich Vorschlag für die in Frage kommenden Anbieter der pädagogischen Begleitung.

Frist: 15. September 2024

3. Evaluation der eingegangenen Angebote für die pädagogische Begleitung und Vorschlag an den Vorstand zur Wahl des Anbieters.

Frist: 01. Oktober 2024

4. Präzisieren von Planung, Organisation und Struktur des Projekts:

- Präzisieren der Schritte und des Zeitplans
- Definieren der notwendigen Ressourcen und Strukturen (Ad-hoc-Arbeitsgruppen)

Frist: 01. Oktober 2024

5. Erstellen des Budgets der Revision gemäss den Vorgaben des SBFI, erstellen eines Finanzierungsplans und Vorbereiten des Subventionsantrags ans SBFI.

Frist: 15. Oktober 2024

2. Eigentliche Revision

Im Rahmen der eigentlichen Überarbeitung führt die Projektgruppe die unten dargestellten Aufgaben durch. Der Prozess geht mit einer pädagogischen Begleitung einher. Spezifische Arbeiten können Ad-hoc-Arbeitsgruppen übertragen werden.

1. Definieren der Qualifikationsprofile der gewählten Spezialisierungen für beide Ausbildungsstufen (Berufsprüfung, höhere Fachprüfung).
2. Erarbeiten der Inhalte der neuen höheren Berufsbildung:
 - Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen;
 - Modulares System des Berufsfeldes, Modulbeschriebe.
3. Bereitstellen der notwendigen Elemente für die Erstellung von Prüfungsordnungen und Wegleitungen für jede Ausbildungsstufe:
 - Berufsprüfung
 - Höhere Fachprüfung
4. Organisation und Durchführung der internen Konsultation bei den Mitgliedsorganisationen der Oda AgriAliForm:
 - Verordnungen und Wegleitungen
 - Modulares System und Modulbeschriebe.
5. Überarbeiten der Dokumente (Reglemente, Wegleitungen, Modulsystem, Modulbeschriebe) auf der Grundlage der Rückmeldungen aus der internen Konsultation.
6. In Zusammenarbeit mit dem SBFI die externe Konsultation der Prüfungsordnungen durchführen, nach Abschluss der Anhörung die notwendigen Anpassungen vornehmen und die Prüfungsordnungen veröffentlichen.
7. Während der gesamten Überarbeitung wird sichergestellt, dass innerhalb und ausserhalb der Oda AgriAliForm ausreichende Informationen über den Projektfortschritt zur Verfügung stehen.
8. Überwachen der Finanzen und Einhalten des Budgets für die Revision HBB sicherstellen.

Der Zeitplan der einzelnen Schritte ist im beigefügten Dokument beschrieben.

3. Zu klärende Aspekte und andere Elemente, die bei der Überprüfung berücksichtigt werden müssen

Die Projektgruppe klärt diese Punkte:

1. Festlegen der Verbindung zwischen Grundbildung und höherer Berufsbildung, insbesondere für Berufe mit Fachrichtungen in der Grundbildung:
 - Berücksichtigung der Heterogenität der Profile je nach gewählter Fachrichtung in der GB
 - Allfällige zusätzliche Spezialisierungen in der HBB?
2. Festlegen der Bedingungen für den Zugang zur höheren Berufsbildung für Personen, die keine Grundbildung im Berufsfeld Landwirtschaft oder über gar kein EFZ verfügen:
 - Zugang zu allen Spezialisierungen möglich oder auf die eine oder andere beschränkt?
 - Welche Bedingungen sind zu erfüllen?
 - Soll der Zugang zur HBB für Personen ohne Grundbildung überhaupt noch möglich sein? In welchen Spezialisierungen? Unter welchen Bedingungen?
3. Klären und definieren der Integration der Digitalisierung in die HBB unter diesen Gesichtspunkten:
 - Welche Lernziele sollen integriert werden?
 - Digitalisierung von Prüfungen
 - Digitalisierung der Verwaltung der HBB innerhalb der OdA AgriAliForm.
4. Klären, inwieweit und wie sich die HBB auf einen umfassenden Ansatz in der Agrar- und Ernährungswirtschaft beziehen soll:
 - Produktion - Konditionierung - Verarbeitung - Vermarktung.
 - Behandlung von der Produktion nachgelagerten Aspekten: spezifische Module? Integration in die Module der betroffenen Produktionen?
5. Welche Produktions- und Betriebsformen und Dienstleistungen sollen in der HBB berücksichtigt werden?
 - Konventionelle Produktion (ÖLN), organisch-biologische Produktion, biodynamische Produktion, Permakultur, Mikro-Farms, usw.
 - Tätigkeiten und/oder Dienstleistungen in der Paralandwirtschaft
 - Energiewirtschaft
 - Integrierter Ansatz oder spezifische Module?
6. Präzisierung des Ansatzes für das System Unternehmen - Haushalt und des Kompetenzniveaus, das in jedem dieser Bereiche je nach Situation zu erwerben ist:
 - Das System Unternehmen - Familie als Ganzes betrachten;
 - Festlegen der Kompetenzen, die ein/e Betriebsleiter/in im Bereich Hauswirtschaft erwerben muss;
 - Festlegen welche technischen und Managementkompetenzen der/die Haushaltsmanager/in erwerben muss.

Daneben berücksichtigt die Projektgruppe auch Folgendes:

- Die höhere Berufsbildung in der Landwirtschaft umfasst zwei Schwerpunkte:
 - Berufs- und höhere Fachprüfungen;
 - Höhere Fachschulen mit den Ausbildungsgängen Agrokaufmann/-frau HF, Agrotechniker/-in HF, Weinbautechniker/-in HF.

Die Berufsprofile im Rahmen der Berufs- und höheren Fachprüfungen müssen sich klar von den HF-Studiengängen abgrenzen. Die Interdependenzen bzw. möglichen Synergien zwischen den beiden Schwerpunkten werden ebenfalls berücksichtigt.

- In der Revision der Grundbildung wurden die Aspekte der Nachhaltigkeit verstärkt. Das muss auch bei der Revision der höheren Berufsbildung berücksichtigt werden. Die Nachhaltigkeit der Unternehmen und der Land- und Ernährungswirtschaft wird unter wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Gesichtspunkten angegangen.
- Im Vergleich zur aktuellen Situation müssen in den Abschlussprüfungen Vereinfachungen vorgenommen werden:
 - Vereinfachung der Struktur der Abschlussprüfungen von Berufsprüfungen;
 - Erleichterung der von den Kandidaten zu leistenden Schreibearbeit.
- Die Attraktivität der höheren Berufsbildung und insbesondere des Übergangs von der Berufsprüfung zur höheren Fachprüfung soll gesteigert werden.

4. Arbeitsweise und Entscheidungsfindung

Die Projektgruppe führt ihre Arbeit gemäss dem oben beschriebenen Mandat durch. Sie informiert die QSK und den Vorstand der OdA AgriAliForm regelmässig über den Fortgang ihrer Arbeiten.

Während der gesamten Revision muss eine angemessene Zusammenarbeit mit den Schulen und Berufsverbänden sichergestellt werden.

In bestimmten Phasen, insbesondere bei der Ausarbeitung der Ausbildungsinhalte (Modulsystem, Modulbeschreibungen), können Ad-hoc-Arbeitsgruppen gebildet werden. Sie sollten in der ursprünglichen Planung und im Budget vorgesehen sein.

Die Zweisprachigkeit wird in jeder Situation angemessen gehandhabt. Grundsätzlich spricht jeder in seiner Sprache. Die Arbeitsdokumente sind auf Deutsch und Französisch verfügbar.

Der Vorstand der OdA AgriAliForm bleibt während des gesamten Revisionsprozesses das zuständige Organ für die strategischen und inhaltlichen Entscheidungen. In jeder wichtigen Phase der Revision formuliert die Projektgruppe Vorschläge an den Vorstand, über die dieser entscheidet.

Bern, 21. Februar 2024

Loïc Bardet
Präsident OdA AgriAliForm

Petra Sieghart
Sekretariat OdA AgriAliForm

Pierre-André Odiet
Präsident QSK AgriAliForm